

Herr
Zoran Milosevic
Falkensteinstr. 27
86316 Friedberg

Postbank
Filiale
Augsburg 41
Neuburger Str. 36
86167 Augsburg
Beratungsteam
24h-Kundenservice 0228 5500 5500

31. Dezember 2024

Kontoabschluss Kontoinhaber: Zoran Milosevic

Seite	IBAN	BIC (SWIFT)	Wahrung	Abrechnungszeitraum
1/2	DE22 1001 0010 0741 5211 18	PBNKDEFFXXX	EUR	4. Quartal 2024

Vorgang	Soll	Haben
Giro plus (Kontofuhrung)	- 17,70	
17 kostenfreie Posten	- 0,00	

Wertstellung
31.12.2024

Saldo der Abschlussposten EUR	- 17,70
----------------------------------	---------

Kontosaldo per 31.12.2024
EUR + 1.832,90

Filialnummer
365

Kontonummer
7217581 00

Wichtige Hinweise zum Kontoabschluss
Die Angaben uber Zinssatze und Preise erfolgen in % pro Jahr bzw. in EUR.

Genehmigung des Rechnungsabschlusses
Der Abschluss gilt bei **Kontokorrentkonten** gem. Ziffer 7, Absatz 2 unserer Allgemeinen Geschaftsbedingungen als genehmigt, wenn Sie Ihre Einwendungen nicht binnen sechs Wochen seit Zugang dieses Abschlusses abgesandt haben. Richten Sie etwaige Einwendungen bitte an Ihre kontofuhrende Postbank.

Die abgerechneten Leistungen sind als Bank- oder Finanzdienstleistungen von der Umsatzsteuer befreit, sofern Umsatzsteuer nicht gesondert ausgewiesen ist. Umsatzsteuer ID Nr.: Deutsche Bank AG, 60262 Frankfurt DE114103379

Wichtige Hinweise fur geduldete Kontouberziehungen
uberziehungszinssatz (Sollzinssatz fur geduldete Kontouberziehungen) 14,7 % p.a. vom 01.10.2024 bis 14.10.2024
uberziehungszinssatz (Sollzinssatz fur geduldete Kontouberziehungen) 14,1 % p.a. vom 15.10.2024 bis 14.11.2024
uberziehungszinssatz (Sollzinssatz fur geduldete Kontouberziehungen) 13,85 % p.a. vom 15.11.2024 bis 31.12.2024

Der Sollzinssatz fur geduldete Kontouberziehungen ist veranderlich.

Mageblicher EZB-Zinssatz 3,4 % p.a. im Monat der letzten Zinsanpassung: November 2024

Ist der am vorletzten Bankarbeitstag vor dem 15. eines Kalendermonats festgestellte sog. Mindestbietungssatz oder Zinssatz der Hauptrefinanzierungsgeschafte der Europaischen Zentralbank (nachstehend EZB-Zinssatz genannt) gegenuber dem im Monat der letzten Zinsanpassung festgestellten Zinssatz um mehr als 0,20 Prozentpunkte erhohet, so ist die Bank berechtigt, den Sollzinssatz nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) maximal um die Veranderung des EZB-Zinssatzes anzuheben. Entsprechend wird die Bank den Sollzinssatz nach billigem Ermessen mindestens um die Veranderung des EZB-Zinssatzes senken, wenn sich der EZB-Zinssatz um mehr als 0,20 Prozentpunkte ermaigt hat; bei Zinserhohungen und Zinssenkungen wird die Bank ihr Ermessen in gleicher Weise ausuben. Faktoren wie Veranderungen des Kreditausfallrisikos des Darlehensnehmers, des Ratings der Bank sowie der innerbetrieblichen Kostenkalkulation bleiben bei der Ausubung des billigen Ermessens auer Betracht.

Seite	IBAN	BIC (SWIFT)	Wahrung	Abrechnungszeitraum
2/2	DE22 1001 0010 0741 5211 18	PBNKDEFFXXX	EUR	4. Quartal 2024

Die Zinsanpassungen erfolgen jeweils am 15. des Kalendermonats, in dem die nderungen festgestellt wurden. Sollte der 15. des Kalendermonats kein Bankarbeitstag in Frankfurt/Main sein, verschiebt sich die Zinsanpassung auf den folgenden Bankarbeitstag. Die Bank wird den Kontoinhaber in regelmaigen Zeitabstanden ber den angepassten Sollzinssatz unterrichten. Die Unterrichtung ber die Zinsanpassung darf auch in Form eines Ausdrucks auf dem Kontoauszug oder dem Rechnungsabschluss fr das Konto erfolgen, ber den die geduldete Kontoberziehung in Anspruch genommen wird. Der Kontoinhaber kann die Hhe des EZB-Zinssatzes in den Geschaftsraumen und auf der Homepage der Bank unter www.postbank.de einsehen. Weiterhin wird der EZB-Zinssatz in den Monats- und Jahresberichten der Deutschen Bundesbank, in der Tagespresse und in anderen ffentlichen Medien bekannt gegeben.

Die Bank und der Darlehensnehmer haben sich auf einen vernderlichen Sollzins geeinigt, der aufgrund der Regelungen ber die geduldeten Kontoberziehungen in den Allgemeinen Geschaftsbedingungen von der Bank entsprechend den Entwicklungen des EZB-Zinssatzes (nachstehend "Referenzzinssatz") angepasst werden darf. Die Bank ist berechtigt, diesen Referenzzinssatz zu ersetzen, wenn sich die Verfahrensweise fr seine Ermittlung wesentlich verndert oder er nicht mehr bereitgestellt wird. In diesem Fall wird die Bank den Zinssatz als neuen Referenzzinssatz verwenden, den die EZB oder eine andere Zentralbank knftig fr die Steuerung der Liquiditat am Geldmarkt verwenden und als solchen ffentlich bekannt geben wird.

Die Bank wird den Darlehensnehmer rechtzeitig, mindestens aber drei Monate vor einem solchen Wechsel in Textform unterrichten. Dabei teilt die Bank dem Darlehensnehmer die Bezeichnung des neuen Referenzzinssatzes, sowie den Zeitpunkt mit, ab wann der neue Referenzzinssatz Gltigkeit hat und zur Anwendung kommen wird und wo der neue Referenzzinssatz ffentlich bekannt gegeben wird.

Der Darlehensnehmer kann das Darlehen innerhalb von sechs Wochen nach Bekanntgabe des neuen Referenzzinssatzes mit sofortiger Wirkung kndigen. Mit Wirksamwerden der Kndigung ist das Darlehen zur Rckzahlung fallig. Fr die bis zum Wirksamwerden der Kndigung anfallenden Sollzinsen wird die Bank den Sollzinssatz fr Inanspruchnahmen des Darlehens berechnen, der zum Zeitpunkt der Bekanntgabe des neuen Referenzzinssatzes Gltigkeit hatte. Die Bank wird dem Darlehensnehmer bei einer Kndigung ohne Kndigungsfrist zur Abwicklung des Darlehens eine angemessene Frist einrumen. Gesetzliche und weitere vertragliche Kndigungsrechte des Darlehensnehmers bleiben unberhrt.

Hinweis: Hauptrefinanzierungsgeschafte sind das wichtigste geldpolitische Instrument der Europaischen Zentralbank mit dem sie die Zinsen und die Liquiditat am Geldmarkt steuert und Signale ber ihren geldpolitischen Kurs gibt (Leitzinsen). Dieser Zinssatz spiegelt jedoch wegen der vielschichtigen Refinanzierungsmethodik der Bank die nderungen der Refinanzierungsbedingungen nicht exakt wider.